# Fußball-und Leichtathletik Verband



# Westfalen e.V

# Fußball Kreis 23 Minden



# Durchführungsbestimmungen 2023-2024

- 1. Mannschaftsmeldungen
- 2. Spielpläne
- 3. Spielbericht
- 4. Eintragungen Spielbericht
- 5. Spielverlegungen
- 6. Pflichtspiele
- 7. Spielausfall
- 8. Nichtantritt-Schiedsrichter Spielrechtsprüfung-Passkontrolle Neu 8.2
- 9. Freundschaftsspiele
- 10. Sonderbestimmungen
- 11. Ordnungsgeld

## 1. Mannschaftsmeldungen

- 1.1. Für die Meldungen von Mannschaften für das Spieljahr 2024-2025 ist die Nutzung des Elektronischen Mannschaftsmeldebogen des DFBnet-Systems für alle Vereine Pflicht. Eine Nachmeldung der Meldefristen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
- 1.2. Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Spielplänen vorgenommene Zuordnung der gleich ranggingen Mannschaften eines Vereins.
- Mannschaften haben in der Spielkleidung aufzulaufen, die im Vereinsmeldebogen eingetragen sind.
- 1.4. Sollten Mannschaften die gleiche Spielkleidung haben, ist der Heimverein verpflichtet seine Spielkleidung entsprechend zu wechseln.

## 2. Spielpläne

2.1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein, als auch der Schiedsrichter (in folgenden SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter <u>www.dfbnet.org</u> einzusehen. Die SR werden vom SR-Sach-Bearbeitern im DFBnet angesetzt und erhalten per Mail automatisch Kenntnis von ihrem Spieleinsatz.

Die SR für die Sportwerbe- und Turnierspiele werden ebenfalls von den SR-Sachbearbeitern angesetzt und eingeladen.

**Über Änderungen** (Spieltag, Spielort oder Anstoßzeiten), die kurzfristiger als 3 Tage vor dem angesetzten Spieltag erfolgen, muss der Heimverein in folgender Reihenfolge: **1.** Staffelleiter - 2. Schiedsrichter - 3. Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

- 2.2. **Bei Spielabsagen** hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
- 2.3. Bei Nichtantreten hat der nicht antretende Verein das Nichtantreten ins DFBnet einzugeben. (Hierfür ist nicht der Heimverein verantwortlich.) Spielausfall, Spielabsagen und Nichtantreten der Mannschaft können auch nur von den Verantwortlichen eingegeben werden, die eine Benutzerkennung für die Anträge Spielverlegungen haben. PV Kennungen und private Mail werden nicht anerkannt. Das Nichtantreten kann frühestens 2 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingegeben werden.

#### 3. Spielbericht

- 3.1. Die Verwendung des Online-Spielbericht (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtanwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen.
  - Spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.
  - Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen.
  - Die am Spiel beteiligten Vereine sind <u>verpflichtet</u>, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Die Torschützen werden <u>nicht</u> durch die SL nachgetragen oder nachträglich geändert.
- 3.2. Der SR hat den Spielbericht in **Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter** freizugeben. Die Vereinsvertreter sind <u>verpflichtet</u>, <u>von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zunehmen.</u> Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im SBO zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des SBO entfallen. Wenn das Abschließen durch SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, so <u>muss</u> der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen.

Internet: www.dfbnet.org Mobiler Meldeweg: (DFBnet App)

## 4. Eintragungen im Spielbericht

- 4.1. <u>Der Spielbericht ist grundsätzlich am Spielort zu bearbeiten</u>. Ist die Erstellung am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in **Papierform** (einfach) zu erstellen (<a href="https://www.flvw.de/amateurfussball/organistion/spielberichte">https://www.flvw.de/amateurfussball/organistion/spielberichte</a>)
  - Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein ist <u>verpflichtet</u> die spielleitende Stelle (Staffelleiter) unverzüglich über die Gründe der nicht erfolgten Nutzung des Online-SBO zu unterrichten. Erfolgt diese Meldung nicht, ergeht gegen den Heimverein ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im SBO übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des SBO, der noch am gleichen Spieltag zu erfolgen hat.
- 4.2. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall werden durch die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen SBO übertragen.
  - Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies ist auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.
- 4.3. Unter "Verantwortlichen,, sind folgende Personen einzutragen
  - 1. Verantwortlicher (Trainer)
  - 2. Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer)
  - 3. Leiter Ordnungsdienst (nur Heimverein)
  - 4. nichtneutraler SR-Assistent

Alle weiteren Eingaben, Co-Trainer, Physiotherapeut, etc. sind freiwillig. Es dürfen nur

die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind und auch nur diese eingetragenen Personen dürfen sich im Innenraum aufhalten Es ist verboten Spielberichte an andere Institutionen herauszugeben oder weiterzuleiten.

## 5. Spielverlegungen

5.1. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur maximal bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. (Ausnahme Kreisliga D: Freitag). Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist nach dem 01.05. nicht mehr zulässig. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungen zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Anträge können nur von den Personen gestellt werden, die eine Berechtigung zur Stellung von Spielverlegungsanträgen besitzen. Spielverlegungsanträge müssen nach 5 Tagen beantwortet und bearbeitet sein; ansonsten erfolgt ein OG – RuVO §17Abs.5 (Nichteinhaltung eines Termins). Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail und ohne Antragsberechtigung werden nicht bearbeitet.

#### 6. Pflichtspiele

- 6.1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag (11:00 Uhr) anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.
- 6.2. Ein Heimrechttausch ist nur in der 1.Halbserie möglich. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist nur im Einverständnis der beiden beteiligten Vereine möglich.
- 6.3. Der Heimverein hat für eine Anzahl von mindestens DREI Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten, in Leuchtfarbe, auszustatten.!
- 6.4. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montag bis Freitag angesetzt werden). Vorrangige Spieltermine Donnerstag Kreisliga A Mittwoch Kreisliga B + C (in Ausnahmefällen Dienstag oder Donnerstag) Freitag Kreisliga D (in Ausnahmefällen Donnerstag) Hierbei sind vorrangige Jugendspiele zu berücksichtigen.
- 6.5. Teilnahme an Pflichtspielen § 37 SpO/WDFV
  - Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen. Bei Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt, neben Spielwertung des nichtausgetragenen Spiels gemäß \$ 43 Abs.2 Nr.3 zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit. Die Anordnung trifft die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle.
- 6.6. Spielerwechsel (§ 45 Abs. 3 SpO WDFV)
  Bei allen KL A Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden
- 6.7. Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte: In allen Senioren - Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen

Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Entscheidungsspiele sind vom vorherigen Satz ausgenommen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung

6.8. Erforderliche Entscheidungsspiele werden sofort nach Abschluss der Meisterschaftsserie angesetzt. Siehe Terminplan im FLVW-Rahmenterminkalender 2023-2024 Herren und Rahmenterminkalender Fußballkreis Minden

#### 7. Spielausfall

- 7.1. Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes, kann nur am Spieltag und auch nur dann erfolgen, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, Ortsvorsteher/in oder Orts-Bürgermeister/in bzw. Bezirksausschussvertreter/in den Sportplatz sperrt. Ein Spielausfall kann 2 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingegeben werden (siehe Punkt 7.4).
  - Eine Anreise des Schiedsrichters ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.
- 7.2. Bei **vereinseigenen** Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereines. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.
  - Der zuständige Staffelleiter, der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft sind unverzüglich <u>in dieser Reihenfolge</u> zu informieren. Der Spielausfall ist anschließend vom <u>Heimverein</u> ins DFBnet einzugeben.

#### 7.3. Sperrbescheinigungen

Eine amtliche Sperrbescheinigung durch den Ortsvorsteher/in, Ortsbürgermeister/in bzw. Bezirksausschussvertreter/in oder der ausgefüllte Spielbericht des SR ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen nach Spielausfall vorzulegen. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn Sie mit einer Original-Unterschrift eines von der Stadtverwaltung dazu Bevollmächtigten versehen sind.

- Bezüglich Platzsperrung bei vereinseigenen Plätzen wird auf § 1 Abs. 9 Schiedsrichterordnung/WFDV verwiesen.
- 7.4. Für die Vorlage der Sperrbescheinigung sind ausschließlich die Vereine verantwortlich
  - Bei Fristversäumnis bzw. Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV festzusetzen.
  - Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden.
- 7.5. Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig und mehrfach gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle gem. § 30 Abs. 4 SpO/WDFV berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einen von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen. Diese kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
- 7.6. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montag bis Freitag) angesetzt werden. Grundsätzlich vorrangige Spieltermine für die Kreisliga A - Donnerstag, Kreisliga B - Mittwoch (in Ausnahmefällen Dienstag oder Donnerstag) Kreisliga C - Freitag in (in Ausnahmefällen Donnerstag) Hierbei sind vorrangige Jugendspiele zu berücksichtigen.

#### 8. Nichtantritt / Schiedsrichter

8.1. Wenn der angesetzte SR **30** Minuten vor Spielbeginn nicht angereist ist und telefonisch nicht erreichbar ist, so ist unverzüglich der Schiedsrichtersachbearbeiter (siehe

SR-Anforderung) und der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen. Bei Meisterschaftsspiele der Kreisliga B und Kreisliga C sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften zu deren Spielen kein angesetzter SR erschienen ist oder kein SR angesetzt wurde, dazu verpflichtet sich auf einen Spielleiter zu einigen. Folgende Reihenfolge bei der Auswahl des Spielleiters ist zu beachten: 1. Neutraler SR —2. Spielleiter Gastverein — 3. Spielleiter Heimverein.

Fällt ein Spiel in der Kreisliga B und Kreisliga C aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, bzw. kein Spielleiter gefunden wurde, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. **Der SR oder Spielleiter ist mit Name,Anschrift, Telefon oder Handy. Nr. unter Sonstige Vorkommnisse im Spielbericht einzutragen.** Bei Nichteintragung kann ein Ordnungsgeld gemäß §17 Abs. 5 RuVO/WDFV verhängt werden.

#### 8.2. Spielrechtsprüfung / Passkontrolle

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind.

Das Einstellen der Passbilder ins DFBnet ist für alle kreislich spielenden Mannschaften Pflicht.

Sollte das Spielerfoto fehlen, so hat der SR dieses im Spielbericht zu vermerken. Der Schiedsrichter ist jederzeit berechtigt vor Spielbeginn (auch durch Gegenüberstellung), eine Spielrechtsprüfung durchzuführen; ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind.

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei **grundsätzlich** über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die technischen Voraussetzungen (z.B. Handy, PC oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten nicht durchgeführt werden, kann der Spieler seine Identität auch durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweis / Personalausweis nachweisen.

Das Fehlen der Spielerfotos wird mit einem Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV belegt.

8.3. **Pflichten der Platzvereine**: Der Platzverein hat dem Gastverein, dem **Schiedsrichter** und den -assistenten eine <u>einwandfreie</u> Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden.

Stehen aus zwingenden Gründen keine Umkleidemöglichkeiten oder sanitären Anlagen zur Verfügung, sind Gastverein und **Schiedsrichter** unverzüglich, spätestens **am Tag vor dem Spiel**, **hierüber zu informieren**.

## 9. Freundschaftsspiele

9.1. Frauen- und Senioren- Mannschaften sind mindestens 8 Tage vorher durch die ausrichtenden Vereine in das DFBnet einzugeben. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt ein Ordnungsgeld gem. (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) Eine Anleitung hierzu steht auf der Homepage des Fußball Kreises Minden (www.flvw-kreis-minden) zur Verfügung. Eine Eingabe erfolgt nur noch in Ausnahmefällen z.B. bei Beteiligung von Auswahlmannschaften, etc. Bei kurzfristigerer Anmeldung von Freundschaftsspielen erfolgt zwar nach Möglichkeit ebenfalls eine Ansetzung eines Schiedsrichters, jedoch macht der dann einen notwendigen höheren Verwaltungsaufwand, wo eine Kostenbeteiligung des gastgebenden Vereines notwendig ist. Bei Anmeldung von Spielen in weniger als 3 Tagen vor Spieltermin erfolgt keine Besetzung des Spieles mit einem Schiedsrichter mehr. Alle Änderungen sind dem Sachbearbeiter per DFBnet ePostfach zu melden.

- 9.2. Die Nutzung des Online Spielberichts für Freundschaftsspiele der Frauen-und Senioren Mannschaften, sowie AH Mannschaften ist Pflicht, auf Pkt. 3.0 der Durchführungsbestimmungen wird verwiesen.
- 9.3. Bei Spielausfall sind der angesetzte Schiedsrichter, sowie die gegnerische Mannschaft telefonisch zu informieren. Der Spielausfall ist im DFBnet zu erfassen.
- 9.4. Sportwerbewochen, Stadtmeisterschaften, Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn Sie die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist rechtzeitig 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin gem. § 65 Abs. 2 SpO/WDFV unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Spielplan und Turnierbestimmungen, Angabe der teilnehmenden Mannschaften) per Mail über das ePostfach beim Sacharbeiter für Turnier- und Freundschaftsspielbetrieb zu beantragen.
- 9.5. Bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, ist Pkt.4.0 der Durchführungsbestimmungen der SR-Ansetzung zu beachten.
- 9.6. Auswechselspieler/in
  - Die Vereine können **über die Höchstzahl** der Auswechselspieler/in eine besondere Regelung treffen, **welche dem SR. vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein-bzw. Auswechseln ist möglich**.
- 9.7. Auf die Durchführungsbestimmungen für den AH-Spielbetreib, die gesonderten Hinweise für Pokalspiele, sowie die Kleinspielfeldordnung des FLVW Kreis Minden wird noch einmal verwiesen.
- 9.8. Für alle Spiele kombinierter Mannschaften sind der § 5 Abs. 2 der SPO/WDFV, sowie die allgemeinen Bestimmungen des FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Minden zu beachten.
- 9.9. Eine Zustellung über das elektronische Postfach besitzt Rechtsgültigkeit. Die Vereine werden daher <u>verpflichtet</u>, die Posteingänge in Ihrem ePostfach regelmäßig zu kontrollieren.

#### 10. Sonderbestimmungen für Meisterschaftsspiele

Gemäß § 45 Abs. 1 SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreis- und Bezirksligen, sowie der **Herren-Kreisligen B-C-D** festgelegt,

dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Dieses gilt **nicht** für Pokalspiele auf Kreisebene.

<u>Kreisliga A+B+C+D</u> (Torverhältnis zählt für das gesamte Spieljahr 2023-24)
Die Tabellenstände werden in der Reihenfolge: Tordifferenz, geschossene Tore,
erhaltene Tore und nach den Ergebnissen der Spiele gegeneinander ermittelt. Bei un-

Es können die festgelegten Anstoßzeiten, Spieltermine und Spielorte durch den jeweiligen Staffelleiter (spielleitende Stelle) angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung(en) ablehnen können.

Die allgemeinen Bestimmungen des FLVW für das Spieljahr 2023-2024 haben neben den Regelungen auch für den Spielbetrieb des Fußball-Kreises 23 Minden Gültigkeit.

terschiedlich gespielten Spielen entscheidet die Quotientenregelung

Diese Bestimmungen treten mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zur ihrer Aufhebung, längstens jedoch bis zur Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für das folgende Spieljahr.

#### Hinweis:

Anpassungen/Veränderungen können durch den **Kreis 23 Minden** angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren .Dieses gilt auch durch örtliche und behördliche Anordnungen

## 11. Ordnungsgeld

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben .